

Allgemeine Geschäftsbedingungen



Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von Stefanie Dippelreiter · Impact with Love · Brand Design bilden die **Grundlage für eine klare, transparente und faire Zusammenarbeit.**

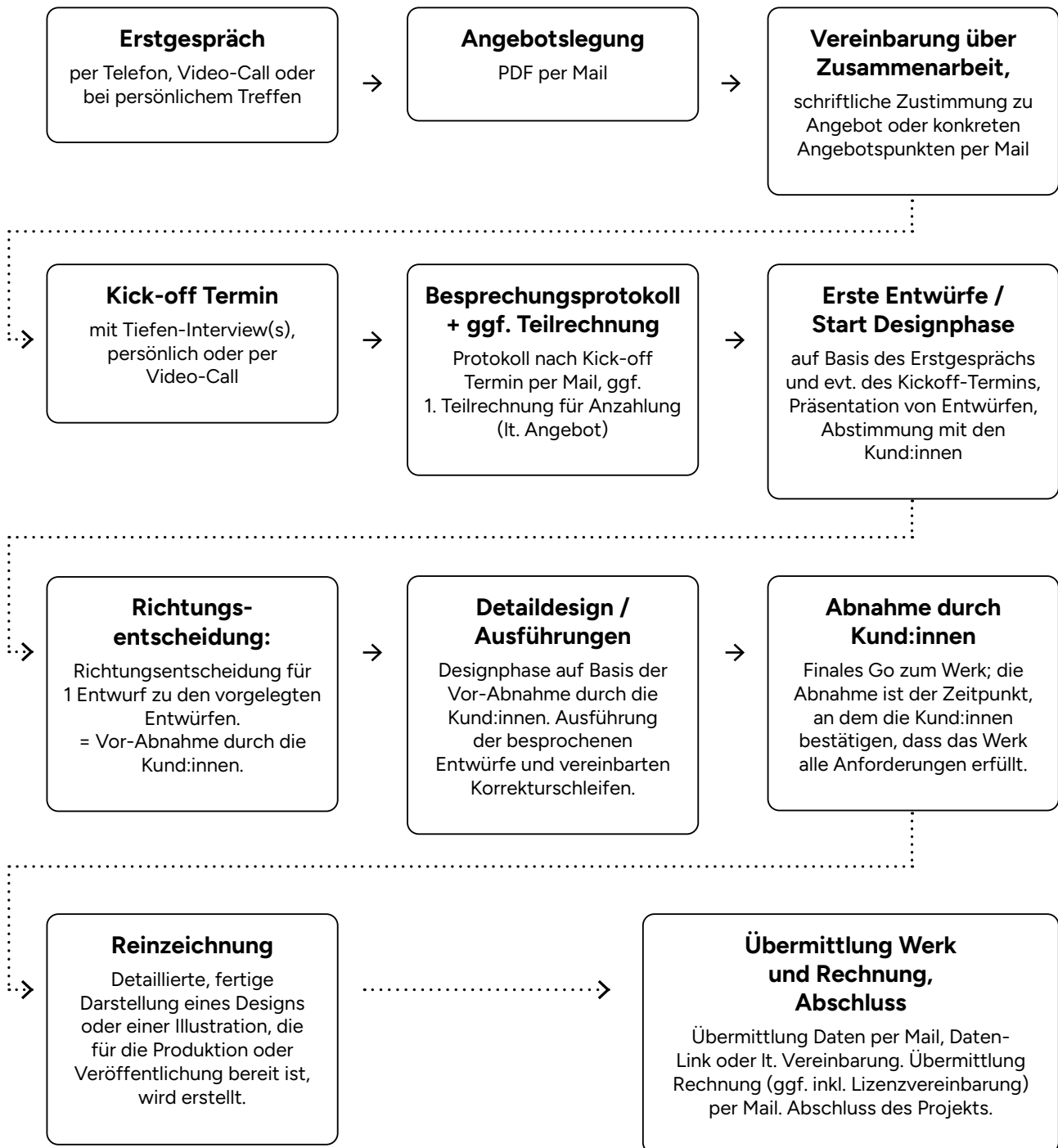
Sie regeln die wesentlichen Rahmenbedingungen für Angebote, Verträge und Leistungen und schaffen Verlässlichkeit für beide Seiten.

Mit der Beauftragung und Zustimmung zu einem Angebot werden diese AGB Bestandteil des Vertrags.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Der Designprozess

Dieser Designprozess dient als **Beispiel für einen Brand-Design-Prozess**. Er kann je nach Kund:innen und Projektart variieren und wird individuell an die spezifischen Anforderungen angepasst. Er soll als Orientierungshilfe dienen, um den Ablauf und die wichtigsten Schritte zu veranschaulichen.



Allgemeine Geschäftsbedingungen

2. Anforderungen an Kund:innen

2.1 Bereitstellung der Inhalte

Alle Inhalte (Texte, Bilder, Grafiken) müssen von den Kund:innen in druckfähiger Qualität und rechtzeitig vor Projektstart bereitgestellt werden.

Die Texte müssen final, lektoriert und von allen relevanten Stakeholdern freigegeben sein, ohne geplante Änderungen. Bilder und Grafiken sind in druckfähiger Qualität (mind. 300 dpi), in gängigen Formaten (TIFF, JPEG, PNG) und vorzugsweise als Vektordateien (AI, EPS, SVG) zu liefern. Bildrechte und -freigaben müssen geklärt sein.

Eventuelle Nachbearbeitungen der bereitgestellten Dateien, die über die genannten Anforderungen hinausgehen, werden gesondert nach tatsächlichem Aufwand zum aktuellen Stundensatz (in Viertelstundenschritten) abgerechnet.

Verzögerungen bei der Lieferung der benötigten Inhalte können zu Verschiebungen im Projektzeitplan und zusätzlichen Kosten führen.

2.2 Klare, rechtzeitige und gesammelte Informationen

Alle Informationen zu Entwürfen und Werken sowie die benötigten Zeiten und Termine müssen rechtzeitig und gesammelt bereitgestellt werden. Feedback zu den vorgelegten Entwürfen sollte klar und gebündelt übermittelt werden, um den Zeitaufwand zu minimieren und Fehlerquellen zu reduzieren. Dies unterstützt einen ressourcenschonenden und effizienten Arbeitsprozess.

2.3 Meetings und Abstimmungen

Vereinbarte Meetings und Abstimmungen sind pünktlich wahrzunehmen. Sollte eine Absage notwendig sein, muss diese mindestens 24 Stunden vor dem Termin erfolgen. Bei einer nicht fristgerechten Absage eines Termins wird der für das Meeting eingeplante Zeitaufwand in Rechnung gestellt.

2.4 Wichtiger Hinweis

Um Verzögerungen und zusätzliche Kosten zu vermeiden, sollten alle Feedbackrunden und Absprachen intern geklärt sein, bevor diese an die Designerin weitergeleitet werden. Das Angebot kann auf Wunsch jederzeit um zusätzliche Feedbackrunden und Leistungen ergänzt werden. Zusatzleistungen werden, sofern nicht anders vereinbart, zum aktuellen Stundensatz und nach tatsächlichem Aufwand oder Mehraufwand von Drittleistern berechnet.

3. Vertragsbedingungen

3.1 Allgemeine Grundlagen und Geltungsbereich

Das Angebot von *Stefanie Dippelreiter* richtet sich primär an Unternehmen, Selbstständige, Vereine, Organisationen, öffentliche Einrichtungen sowie sonstige professionelle Auftraggeber:innen. Diese AGB wurden überwiegend für den Geschäftsverkehr im beruflichen und unternehmerischen Umfeld entwickelt.

Werden in Ausnahmefällen Verträge mit Verbraucher:innen abgeschlossen, gelten diese AGB nur insoweit, als sie nicht zwingenden gesetzlichen Bestimmungen widersprechen. Ergänzende Regelungen werden gegebenenfalls gesondert vereinbart.

3.2 Vertragsschluss und Zustimmung zu den AGB

Ein verbindlicher Vertrag kommt zustande, sobald die Kund:innen einem schriftlich vereinbarten Angebot per E-Mail zustimmen. Mit der Zustimmung wird gleichzeitig den AGB in ihrer jeweils gültigen Fassung zugestimmt. Der Designprozess beginnt nach Erhalt der Zustimmung und, falls vereinbart, nach Eingang einer Anzahlung. Die AGB wurden den Kund:innen vor Vertragsabschluss zur Verfügung gestellt und sind Bestandteil des Vertrags.

3.3 Die Designerin

Mit den Begriffen „*Stefanie Dippelreiter*“, „die Designerin“, „die Auftragnehmerin“ wird in Angeboten, Rechnungen und diesen AGB stets die Einzelunternehmerin *Stefanie Dippelreiter* mit ihrer Werbeagentur bezeichnet. *Stefanie Dippelreiter* ist die Inhaberin und primäre Ansprechperson für alle vertraglich vereinbarten Leistungen.

3.4 Kund:innen

Der Begriff „Kund:innen“ oder „Auftraggeber:innen“ bezieht sich in allen Angeboten, Rechnungen und diesen AGB auf die Person oder das Unternehmen, das *Stefanie Dippelreiter* beauftragt. Zur Abwicklung der vertraglich vereinbarten Leistungen ist eine primäre Ansprechperson zu benennen, die für alle Abstimmungen und Entscheidungen verantwortlich ist.

3.5 Leistungen und Werk

Stefanie Dippelreiter verpflichtet sich, die mit den Kund:innen vereinbarten Leistungen („das Werk“) fristgerecht und professionell zu erbringen. *Stefanie Dippelreiter* erbringt ihre Leistungen nach bestem Wissen und Gewissen und achtet darauf, keine bekannten Urheberrechte, Persönlichkeitsrechte oder sonstigen Rechte Dritter zu verletzen. Zur Umsetzung der Leistungen können auch von *Stefanie Dippelreiter* beauftragte Subunternehmer:innen herangezogen werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Zur Erbringung der vereinbarten Leistungen ist die Designerin berechtigt, digitale und KI-gestützte Werkzeuge einzusetzen. Dazu zählen insbesondere ChatGPT, Claude, Gemini, Eustella, Funktionen innerhalb von Google Workspace, Adobe Creative Cloud sowie vergleichbare professionelle Softwarelösungen. Der Einsatz erfolgt unterstützend, insbesondere für Recherche, Analyse, Ideenfindung, Strukturierung, Textentwürfe, Konzeptentwicklung, Dokumentation, Projektorganisation, Qualitätssicherung und ähnliche projektbezogene Tätigkeiten. Die fachliche Prüfung, Auswahl, Überarbeitung und finale Verantwortung für sämtliche Arbeitsergebnisse verbleiben bei der Designerin.

3.6 Geheimhaltung

Stefanie Dippelreiter garantiert, dass Informationen über laufende oder zukünftige Projekte, Geschäftsbeziehungen, Strategien und andere Informationen der Kund:innen, die während der Zusammenarbeit weitergegeben werden, zu jeder Zeit vertraulich behandelt werden. Keinerlei Daten oder Informationen werden an Dritte weitergegeben, außer die Kund:innen verlangt dies oder es ist zur Auftrags Erfüllung notwendig (z.B. Datenweitergabe an Druckereien für Produktionen).

Das Werk darf nach Projektabschluss durch *Stefanie Dippelreiter* zum Zwecke der Präsentation des eigenen Werk-Portfolios sowohl offline (gedruckt) als auch online (im Internet und auf sozialen Medien) präsentiert werden. Sollten die Kund:innen dieser Nutzung widersprechen, muss dies ausdrücklich und schriftlich mitgeteilt werden. (Zur Information: Die Kund:innen erwerben ausschließlich ein Nutzungsrecht, niemals jedoch das Urheberrecht.)

Soweit zur Vertragserfüllung erforderlich, dürfen projektbezogene Informationen auch in den im Punkt 3.5 genannten Softwarelösungen sowie in sonstigen für die Vertragserfüllung eingesetzten digitalen Arbeits- und Kollaborationssystemen verarbeitet werden. Die Designerin achtet dabei auf einen angemessenen Schutz vertraulicher Informationen sowie auf die Einhaltung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Besonders sensible personenbezogene Daten, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen werden nur verarbeitet, soweit dies für die Vertragserfüllung erforderlich und rechtlich zulässig ist.

3.7 Honorar und Leistungsumfang

Die Kund:innen verpflichten sich, *Stefanie Dippelreiter* das vereinbarte Honorar nach Erbringung der vereinbarten Leistungen zu bezahlen. Eine Bankverbindung wird in der Rechnung, die nach der finalen Abnahme des Werks ausgestellt wird, bekannt gegeben.

Sollten die im Angebot vereinbarten Rahmenbedingungen, wie beispielsweise die Anzahl der Feedback- und Korrekturschleifen, überschritten werden, entstehen zusätzliche Kosten für die tatsächlich geleisteten Mehrstunden. Diese werden auf Basis des aktuellen Standard-Stundensatzes, minutengenau in 15-Minuten-Einheiten, abgerechnet.

Wenn der tatsächliche Arbeitsaufwand erheblich vom im Angebot kalkulierten Umfang abweicht, informiert *Stefanie Dippelreiter* die Kund:innen rechtzeitig, um eine einvernehmliche Lösung zu finden und etwaige Zusatzkosten zu besprechen. Die Kund:innen müssen den zusätzlichen Leistungen und damit verbundenen Kosten schriftlich oder mündlich zustimmen, bevor die Arbeit fortgesetzt wird.

3.8 Mitwirkungspflicht durch die Kund:innen

Für die Erstellung des Werks besteht eine Mitwirkungspflicht der Kund:innen. Die vereinbarte Leistung kann nur erbracht werden, wenn erforderliche Daten und Inhalte rechtzeitig geliefert werden und Feedback sowie Abstimmungen wie vereinbart stattfinden.

Die Designerin haftet nicht für Projektverzögerungen oder zusätzliche Kosten, die durch fehlende Abstimmung, verspätetes Feedback oder fehlende Bereitstellung der erforderlichen Inhalte durch die Kund:innen entstehen.

3.9 Anforderungen an die Bereitstellung von Inhalten und Daten

Damit der Designprozess reibungslos verläuft und die bestmögliche Qualität erreicht wird, sind die Kund:innen verpflichtet, alle für das Projekt erforderlichen Inhalte und Daten rechtzeitig und in geeigneter Qualität bereitzustellen.

Alle gelieferten Texte müssen vor der Übergabe lektoriert, korrigiert und von den relevanten Entscheidungsträger:innen freigegeben sein. Änderungen oder Ergänzungen nach der Übergabe können zusätzlichen Aufwand verursachen und gesondert verrechnet werden.

Bilder, Grafiken, Logos und sonstige Inhalte sind in einer für den jeweiligen Verwendungszweck ausreichenden Qualität bereitzustellen. Soweit vorhanden, sollten Logos und Grafiken als bearbeitbare Vektordateien (z. B. AI, EPS oder SVG) übermittelt werden. Werden Inhalte in unzureichender Qualität bereitgestellt, können daraus resultierende Qualitätsverluste, zusätzlicher Bearbeitungsaufwand oder Verzögerungen nicht der Designerin angelastet werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Kund:innen stellen sicher, dass sämtliche erforderlichen Nutzungs-, Lizenz-, Urheber-, Marken-, Persönlichkeits- und Bildrechte für die bereitgestellten Inhalte vorliegen. Die Verantwortung für die rechtmäßige Nutzung der übermittelten Inhalte liegt ausschließlich bei den Kund:innen.

Verzögerungen bei der Bereitstellung von Inhalten, Freigaben oder sonstigen erforderlichen Informationen können zu Projektverschiebungen sowie zu zusätzlichem Aufwand und daraus resultierenden Mehrkosten führen.

3.10 Texterfassung, Bildrecherche und Anschaffung von Materialien

Texterfassung, Bildrecherche, Bilderstellung sowie die Anschaffung von Schriften oder anderen Materialien durch die *Designerin* sind, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, nicht im Honorar enthalten und werden entweder zu einem im Vorfeld vereinbarten Stundensatz oder in Höhe des tatsächlichen Rechnungsbetrags zusätzlich abgerechnet. Zusatzkosten für Bild- oder Schriftlizenzen sowie andere Drittanbietermaterialien werden nach Absprache gesondert in Rechnung gestellt, wobei die Kund:innen die Verantwortung für die Bereitstellung der erforderlichen Nutzungsrechte tragen.

Materialien wie Schriften oder Bilder werden vor der Beschaffung mit den Kund:innen abgestimmt, um sicherzustellen, dass sie den Projektanforderungen entsprechen.

Die Designerin ist berechtigt, für die Erstellung von Texten, Bildern, Illustrationen, Konzepten oder sonstigen Inhalten KI-gestützte Werkzeuge einzusetzen. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart, schuldet die Designerin dabei kein ausschließlich manuell erstelltes Werk.

3.11 Entwürfe

Unter „Werk“ versteht sich die final abgenommene Leistung, während „Entwurf“ die vorgestellten Designideen im Laufe des Arbeitsprozesses meint. Der Designprozess sieht, falls nicht anders vereinbart, 2-3 voneinander unabhängige Entwürfe bzw. Designkonzepte vor. Diese werden in einer ersten präsentierbaren Phase den Kund:innen vorgelegt und besprochen. Anschließend wird ein Entwurf von den Kund:innen zur Vor-Abnahme freigegeben. Dieser Entwurf wird weiterentwickelt und im Sinne der vorgesehenen Verwendung final ausgeführt. Sollten mehr Entwürfe benötigt werden oder sich während des Prozesses die Anforderungen ändern, muss der Honorarbetrag neu verhandelt werden.

3.12 Korrektur- bzw. Feedback-Schleifen

Eine Korrektur- bzw. Feedback-Schleife besteht aus folgenden Schritten:

- Den Kund:innen wird ein Designvorschlag präsentiert, entweder persönlich oder digital.
- Anschließend wird gesammeltes, konkretes Feedback zum Entwurf gegeben. Dies kann mündlich in einem vereinbarten Meeting oder schriftlich per E-Mail erfolgen. Änderungswünsche mit Textänderungen müssen in einem offenen Textdokument per E-Mail übermittelt werden.
- Das Feedback und die gewünschten Korrekturen werden von der Designerin eingearbeitet.
- Das überarbeitete Werk wird den Kund:innen erneut zur Begutachtung übergeben, entweder persönlich oder digital.
- Mit diesem Schritt ist die Korrektur- bzw. Feedback-Schleife abgeschlossen.

3.13 Zusätzliche Korrekturen und Änderungen

Korrekturen und Änderungen, die über das im Angebot oder der Vereinbarung festgelegte Maß hinausgehen, können auf Wunsch der Kund:innen gegen Aufpreis durchgeführt werden. Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Abrechnung auf Basis des tatsächlichen zeitlichen Aufwands zum aktuellen Stundensatz.

3.14 Abnahme bzw. finale Freigaben von Werken

Nach der Abnahme und/oder Freigabe des Werks durch die Kund:innen gilt die Leistung als vertragsgemäß erbracht. Alle Dateien bzw. digitalen Werke werden regelmäßig mit den Kund:innen abgestimmt und müssen, damit sie als fertig gelten, von den Kund:innen „freigegeben“ werden. Das heißt, Kund:innen bekommen die fertige Variante des Werks zur Kontrolle, und wenn sie diese „freigeben“, also zustimmen, dass ihnen das Werk gefällt, dass die Inhalte von ihnen kontrolliert wurden, und dass sie das Werk in diesem Zustand übernehmen werden, ist damit der Gestaltungsprozess abgeschlossen und das Werk wurde von den Kund:innen abgenommen. Freigaben werden schriftlich eingefordert, können jedoch auch mündlich erfolgen.

Die Kund:innen sind verpflichtet, sämtliche gelieferten Inhalte, Texte, Bilder, Daten, Konzepte und sonstigen Arbeitsergebnisse vor deren Verwendung, Veröffentlichung, Produktion oder Freigabe eigenständig auf fachliche, rechtliche und inhaltliche Richtigkeit zu prüfen. Dies gilt auch für Inhalte, die unter Einsatz von KI-gestützten Werkzeugen erstellt oder unterstützt wurden. Nach erfolgter Freigabe durch die Kund:innen übernimmt die Designerin keine Haftung für inhaltliche Fehler, rechtliche Zulässigkeit oder die Aktualität der freigegebenen Inhalte.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

3.15 Daten-Weitergabe

Das Werk wird in den vereinbarten (Daten-)Formaten an die Kund:innen übergeben. Diese werden für die gedachten Zwecke ausgewählt (z.B. Druck-PDF oder Anichts-PDF). Original-Entwurfsdaten, auch offene Daten genannt, sind nicht zur Weitergabe vorgesehen.

Nach Übergabe der vereinbarten Daten sind die Kund:innen für die Sicherung und Archivierung der übermittelten Dateien verantwortlich. Stefanie Dippelreiter ist nicht verpflichtet, Projektdaten dauerhaft aufzubewahren oder zu archivieren.

3.16 Offene Daten bzw. Daten-Bearbeitungsrecht

Offene Daten bzw. das Daten-Bearbeitungsrecht bleiben standardmäßig im Besitz von *Stefanie Dippelreiter*. Offene Daten bzw. das Daten-Bearbeitungsrecht müssen explizit schriftlich angeboten bzw. die Übertragung vereinbart und extra verrechnet werden.

3.17 Geistiges Eigentum und Nutzungsrechte

Die Designerin behält das Urheberrecht an allen erstellten Arbeiten. Sofern nicht anders vereinbart, erhalten die Kund:innen ein zeitlich unbeschränktes Nutzungsrecht für Österreich, Deutschland und die Schweiz ohne Bearbeitungsrecht. Eine Weitergabe oder Änderung der Arbeiten durch die Kund:innen bedarf der Zustimmung der Designerin, falls nicht anders vereinbart.

Die Designerin übernimmt keine Haftung dafür, dass vorgeschlagene oder gestaltete Namen, Claims, Slogans, Logos, Markenbestandteile oder sonstige Kennzeichen marken-, wettbewerbs-, urheber- oder firmenrechtlich verfügbar oder schutzfähig sind. Die rechtliche Prüfung sowie gegebenenfalls erforderliche Marken-, Firmen- oder Schutzrechtsrecherchen liegen in der Verantwortung der Kund:innen und sind gesondert zu beauftragen.

3.18 Haftung

Haftung der Designerin

Die Designerin erbringt ihre Leistungen mit der branchenüblichen Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen. Eine Garantie für einen bestimmten wirtschaftlichen Erfolg, eine bestimmte Marktwirkung oder die Erreichung bestimmter Geschäftsziele wird nicht übernommen.

Haftung nach Freigabe

Nach schriftlicher oder mündlicher Freigabe eines Werkes durch die Kund:innen übernimmt die Designerin keine Haftung für inhaltliche Fehler, Schreibfehler, Satzfehler, Bildauswahl, rechtliche Zulässigkeit, Druckfehler aufgrund freigegebener Daten oder sonstige von den Kund:innen freigegebene Inhalte.

Haftungsbeschränkung

Soweit gesetzlich zulässig, haftet die Designerin ausschließlich für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit, entgangenen Gewinn, Folgeschäden, mittelbare Schäden, Datenverlust oder sonstige Vermögensschäden ist ausgeschlossen.

Haftungsobergrenze

Soweit gesetzlich zulässig, ist die Haftung der Designerin der Höhe nach mit dem tatsächlich für das betreffende Projekt bezahlten Nettohonorar begrenzt.

3.19 Rechnungen und Zahlungsbedingungen

Sofern im Angebot keine abweichenden Zahlungsbedingungen vereinbart wurden, gelten die nachfolgenden Regelungen.

Vorauszahlung und Abschlusszahlung

Für den Start des Projekts wird eine Vorauszahlung in Höhe von 50 % des vereinbarten Projektumfangs fällig. Die Vorauszahlung ist vor Projektbeginn zu entrichten. Die restliche Projektsumme sowie etwaige zusätzliche Leistungen oder Mehraufwände werden nach Abschluss des Projekts in Rechnung gestellt.

Monatliche Abrechnung bei längerfristigen Projekten

Bei Projekten mit einer geplanten Laufzeit von mehr als zwei Monaten ist *Stefanie Dippelreiter* berechtigt, monatliche Teilrechnungen über die bis dahin erbrachten Leistungen zu stellen. Zusätzliche Leistungen und Mehraufwände können in den jeweiligen Teilrechnungen berücksichtigt werden.

Zahlungsfristen

Alle Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern im Angebot oder auf der Rechnung keine andere Zahlungsfrist vereinbart wurde.

Zahlungsverzug, Mahnungen und Inkasso

Bei Zahlungsverzug ist *Stefanie Dippelreiter* berechtigt, die gesetzlich zulässigen Verzugszinsen sowie erforderliche Mahn- und Betreibungskosten geltend zu machen. Vor der Übergabe einer offenen Forderung an ein Inkassobüro erfolgen in der Regel bis zu zwei schriftliche Mahnungen. Die Beauftragung eines Inkassobüros oder die Einleitung rechtlicher Schritte bleibt davon unberührt und kann im Einzelfall auch früher erfolgen.

Die zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung erforderlichen Kosten, insbesondere Inkasso-, Mahn- und Rechtsanwaltskosten, sind von den Kund:innen zu ersetzen, soweit diese gesetzlich zulässig und angemessen sind.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

3.20 Elektronische Rechnungslegung und Zustellungen

Stefanie Dippelreiter ist berechtigt, den Kund:innen Rechnungen in elektronischer Form zu übermitteln. Die Kund:innen erklären sich mit der Zusendung von Rechnungen in elektronischer Form durch *Stefanie Dippelreiter* ausdrücklich einverstanden.

Zustellungen von *Stefanie Dippelreiter* an Kund:innen erfolgen an die von den Kund:innen zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse und Anschrift.

3.21 Höhere Gewalt

Stefanie Dippelreiter haftet nicht für Verzögerungen oder die vorübergehende Nichterbringung von Leistungen, soweit diese durch Umstände verursacht werden, die außerhalb ihres zumutbaren Einflussbereichs liegen. Dazu zählen insbesondere Fälle höherer Gewalt, Krankheit, behördliche Anordnungen, Strom- oder Internetausfälle, technische Störungen, Cyberangriffe, Ausfälle von Software-, Cloud-, Hosting- und KI-Dienstleistungen sowie sonstige unvorhersehbare Ereignisse.

Die Leistungsfristen verlängern sich für die Dauer des jeweiligen Hindernisses zuzüglich einer angemessenen Wiederanlaufzeit.

3.22 Projektabbruch

Sowohl die Kund:innen als auch *Stefanie Dippelreiter* sind berechtigt, die Zusammenarbeit jederzeit zu beenden. Im Falle eines Projektabbruchs sind sämtliche bis zum Zeitpunkt des Abbruchs bereits erbrachten Leistungen zu vergüten.

Die Abrechnung erfolgt auf Basis des tatsächlichen Projektfortschritts oder des tatsächlich geleisteten Arbeitsaufwands. Bei Pauschalangeboten ist jener Anteil der vereinbarten Projektpauschale zu bezahlen, der dem bis zum Zeitpunkt des Projektabbruchs erbrachten Leistungsumfang entspricht. Wurde kein gesonderter Stundensatz vereinbart, gilt der zum Zeitpunkt der Beauftragung gültige Standard-Stundensatz von *Stefanie Dippelreiter*.

Bereits entstandene Fremd- und Drittkosten (z. B. Druckkosten, Bildlizenzen, Schriften, externe Dienstleistungen oder sonstige projektbezogene Auslagen) sind von den Kund:innen ebenfalls zu ersetzen.

Wird der Vertrag nach vollständiger Erbringung der vereinbarten Leistungen beendet, bleibt das gesamte im Angebot vereinbarte Honorar einschließlich etwaiger Nebenkosten fällig. Nutzungsrechte werden erst nach vollständiger Bezahlung sämtlicher offenen Forderungen eingeräumt.

3.23 Dauer des Vertrages

Der Vertrag endet automatisch mit der vollständigen Erbringung der vereinbarten Leistungen und der Abnahme durch die Kund:innen, sofern keine weiteren Vereinbarungen getroffen werden.

3.24 Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

Diese AGB stellen die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien dar. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Es gilt das Recht der Republik Österreich.
Der Gerichtsstand ist Wien.

Bei Fragen oder Unklarheiten bezüglich dieser AGB oder zu einem Vertrag kann jederzeit Kontakt aufgenommen werden:

Stefanie Dippelreiter
hello[at]impactwithlove.at
+43 (0) 676 767 4445